

Störche

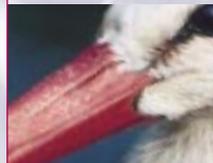
in Rheinland-Pfalz



NATURSCHUTZ BEI UNS !

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Umwelt
und Forsten





Impressum

Naturschutz bei uns 5, S. 1-24: Artenschutzprojekt „Störche in Rheinland-Pfalz“

Herausgeber

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Inhalt und Konzept

Dr. Klaus Richarz und Martin Hormann
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt/Main
Telefon: 069/420105-0
Fax: 069/420105-29
E-Mail: info@vsw-ffm.hlf-net.de

Fotos / Zeichnungen

Manfred Delpho, Alfred Limbrunner / Dr. Franz Müller

Redaktion

Ludwig Simon und Dr. Dieter Rühl
Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
Rheinland-Pfalz (LfUG)
Amtsgerichtsplatz 1
55276 Oppenheim
Telefon: 06133-933717

Layout

Ökotext, Bonn

Druck

KraheDruck GmbH, Unkel

1. Auflage, Mainz 2003 (10.000 Stück)

Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des Nachdrucks und der Übersetzung sind vorbehalten. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Broschüre selbst verantwortlich. Ihr Text wurde auf der Grundlage des zweiteiligen Schlussberichts über das „Artenschutzprojekt Störche in Rheinland-Pfalz“ verfasst, den Ulrich Diehl (GNOR) 1995 im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Oppenheim) erstellte.

Diese Broschüre wurde der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Foto Titelseite links: **Fliegender Weißstorch**,
rechts: **Nahrungsuchender Schwarzstorch in Flachwasserzone**



Vorwort



Wer aufmerksam durch Feld und Wald unseres Landes geht, dem wird nicht entgangen sein, dass nach langjähriger Abwesenheit in einigen Landesteilen wieder Störche zu beobachten sind. Die Störche haben die Menschen in den vergangenen Jahrhunderten stets als Glücks- und Kinderbringer begleitet. Störche waren über lange Zeit fester Bestandteil unserer Landschaft und einer naturgeprägten Kultur. Dieses Miteinander von Mensch und Tier endete um 1890 für den Waldbewohner Schwarzstorch und 1973 für den an feuchtes Grünland gebundenen Weißstorch. Landschaftsverändernde Maßnahmen nahmen den Störchen den Lebensraum. Nachhaltige Nutzung war damals noch ein Fremdwort.

Aber nun sind die Störche zurückgekehrt. Ein Erfolg für den Naturschutz und für die Stabilität der Nachbarschaft von Mensch und Storch. Ein Artenschutzprojekt dokumentiert seine Rückkehr; in Auftrag gegeben wurde es durch das Umweltministerium. Der Schwarzstorch hat es allein zurückgeschafft, beim Weißstorch wurde durch Stützungsmaßnahmen nachgeholfen. Umfangreiche Begleitmaßnahmen (Horstschutz, Biotopgestaltung, Verbesserung der Nahrungssituation, Entschärfung von Gefahrenquellen, Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr) zeigen, dass Erfolge möglich sind. Und wir freuen uns darüber. Die Bestände beider Arten erholen sich - und viele Menschen machen mit: Gemeinden, Förster, Naturschützer und Stromversorger ziehen an einem Strang. Dies ist ein weiteres ermutigendes Beispiel, wie tatkräftige Zusammenarbeit Artenschutzmaßnahmen beflügeln kann.

Ich lade Sie ein, mitzuwirken, dass die Störche, welche die menschliche Phantasie immer angeregt haben, wieder heimisch werden bei uns. Informationen und Kontaktadressen finden Sie in dieser Broschüre. Und ich teile Ihre Freude beim Anblick der Störche in unserer Landschaft.

Margit Conrad

Ministerin für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz



Inhalt

Einführung	5
Enge Verwandte mit unterschiedlicher Entwicklung	6
Gesamtbestände und Verantwortung; Durchführung eines Artenschutzprojektes Störche	8
Steckbrief Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	10
Steckbrief Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	11
Konkrete Hilfe für den Weißstorch	12
Konkrete Hilfe für den Schwarzstorch	15
Ansprechpartner für projektbezogene Auskünfte	22
Quellenhinweise und weiterführende Literatur	23

Einführung

Weiß- und Schwarzstorch, die beiden einzigen bei uns heimischen Vertreter aus der weltweit 19 Arten umfassenden Familie der Störche, werden zur Ordnung der Schreitvögel gezählt. Enge „verwandtschaftliche“ Beziehungen bestehen zu den Reiher, Ibissen, Löfflern, dem afrikanischen Schuhschnabel sowie dem Hammerkopf. Neuere molekularbiologische Untersuchungen haben gezeigt, dass auch die Neuweltgeier zur nächsten Verwandtschaft der Schreitvögel gehören.

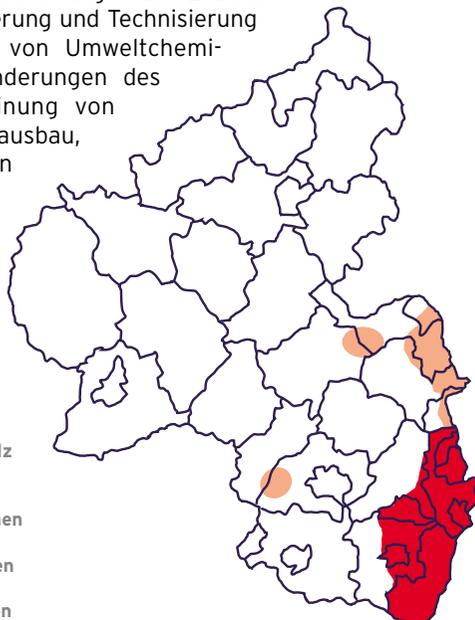




Enge Verwandte mit unterschiedlicher Entwicklung

Der seltene und scheue Waldbewohner Schwarzstorch, früher als „Fischereischädling“ verfeimt und massiv verfolgt, wurde bei uns bereits Ende des 19. Jahrhunderts als Brutvogel ausgerottet (etwa 1890 letzter Brutnachweis). Dagegen hatte der Weißstorch noch einen Bestand von über 100 Brutpaaren mit Schwerpunkt in der Rheinebene zwischen Wörth im Süden und Worms im Norden. Noch in den 50er Jahren bzw. bis Anfang der 60er Jahre des 20. Jh. umfasste der Bestand in den Landkreisen Germersheim, Südliche Weinstraße und Ludwigshafen jeweils 12 - 16 Paare.

Mit den gravierenden Verschlechterungen der Lebensraumsituation durch Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft, Einsatz von Umweltchemikalien, zusammen mit Veränderungen des Wasserhaushalts durch Drainung von Feuchtflächen und Gewässerausbau, wendete sich das Blatt für den Glücks- und Kinderbringer. Der Weißstorch starb 1973 in Rheinland-Pfalz als Brutvogel aus.



► Ehemaliges Verbreitungsgebiet des Weißstorches in Rheinland-Pfalz

■ Hauptverbreitungsgebiet und letzte ehemalige Brutvorkommen

■ Weitere Gebiete mit ehemaligen Brutvorkommen sowie im letzten Jahrhundert erloschene Vorkommen

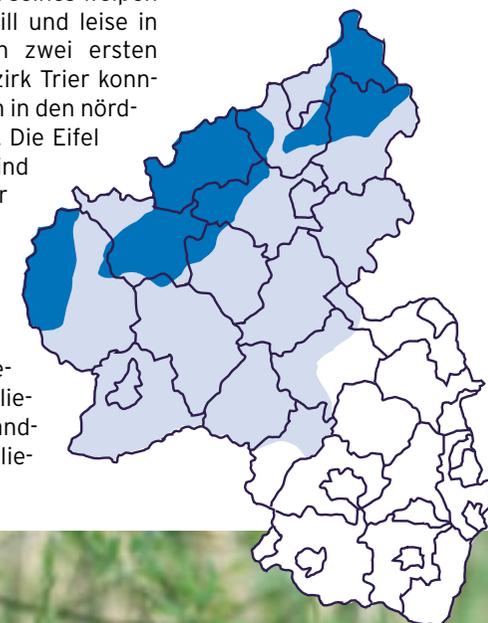


▼ Vorkommen des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz (DIEHL 1995)

■ Gebiete mit Schwarzstorchhorsten, Nahrungshabitaten und regelmäßigen Sichtbeobachtungen

■ Gebiete mit einzelnen Sichtbeobachtungen des Schwarzstorches

Dagegen fasste kurz nach Verschwinden seines weißen Vettters der Schwarzstorch heimlich, still und leise in Rheinland-Pfalz wieder Fuß. Seit den zwei ersten Brutnachweisen 1982 im Regierungsbezirk Trier konnten jährlich bis zu 18 Brutpaare vor allem in den nördlichen Landesteilen festgestellt werden. Die Eifel inklusive Ahrtal und der Westerwald sind aktuelle Verbreitungszentren dieser schwer zu erfassenden Art, für die ein Gesamtbestand von 25 - 30 Revierpaaren in Rheinland-Pfalz vermutet wird. Der rheinland-pfälzische Anteil am deutschlandweiten Gesamtbestand der Schwarzstörche beträgt ca. 7 %. Neben den Brut- und Horststandorten liegen aus vielen Landesteilen von Rheinland-Pfalz Meldungen rastender oder überfliegender Schwarzstörche vor.

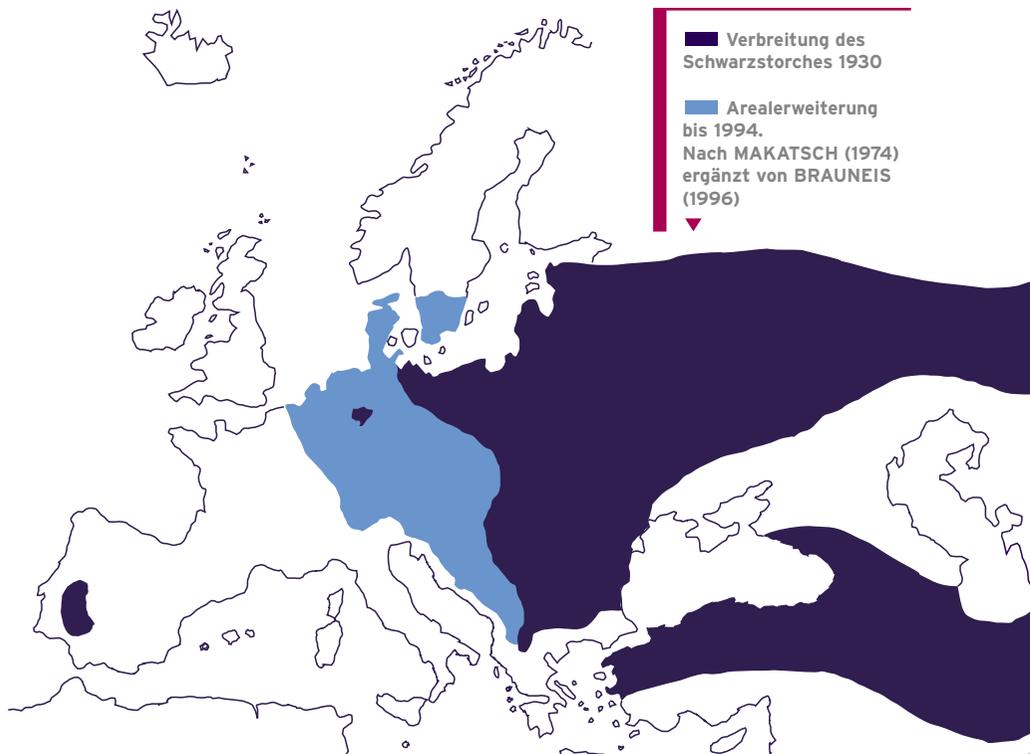




Gesamtbestände und Verantwortung; Durchführung eines Artenschutzprojektes Störche

Der Schwarzstorch hat weltweit ein sehr großes, aber lückiges Verbreitungsgebiet, das von West- und Südeuropa über Vorderasien bis nach Ussurien reicht; in Südafrika besteht ein isoliertes Vorkommen. Mit mindestens 6.000 Brutpaaren ist mehr als die Hälfte des Weltbestandes auf Europa konzentriert, ein Drittel davon in Mitteleuropa.

In den letzten Jahrzehnten haben die mitteleuropäischen Schwarzstorchbestände - wohl ausgehend von der Kernverbreitung der Art im östlichen Mitteleuropa - deutlich zugenommen. Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz beherbergen mit ca. 100 Paaren immerhin etwa 25 % des gesamtdeutschen Schwarzstorch-Brutbestandes und tragen so für diese Art eine besondere Verantwortung.



► Weißstorch hoch klappernd



Der Weißstorch hat im Gegensatz zum Schwarzstorch ein wesentlich kleineres, auf die Westpaläarktis begrenztes Verbreitungsgebiet. Die Weißstorch-Weltpopulation wird allerdings auf immerhin noch 150.000 Brutpaare geschätzt.

Gemäß der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten sowie dem Regionalabkommen zur Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservogel verdienen Weiß- und Schwarzstorch einen besonderen Schutz. In Anerkennung dieser internationalen Verantwortung hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Schwarzstorchbestände effizient zu schützen und dem Weißstorch durch Entwicklung geeigneter Lebensräume eine Wiederansiedlung in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz hat die Erarbeitung eines „Artenschutzprojektes Störche“ (für beide Arten) in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage von Vorschlägen der Staatlichen Vogelschutzwarte und eines vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht vergebenen Werkvertrages zu diesem Artenschutzprojekt wurden Empfehlungen für ein „storchenfreundliches“ Rheinland-Pfalz erarbeitet. Sie sind zum Teil auch schon durch den Arbeitskreis „Schwarzstorchschutz“ erfolgreich umgesetzt worden.



Steckbrief Weißstorch

(*Ciconia ciconia*)

jagender
Weißstorch



- Größe:** 102 cm
- Spannweite:** bis 200 cm
- Gewicht:** 2600 bis 4400 g
- Alter:** 26 Jahre (ältester Ringstorch), meist 8 - 10 Jahre
- Kennzeichen:** großer, überwiegend weißer Schreitvogel mit schwarzen Arm- und Handschwingen, Schnabel und Beine rot; Schnabel beim Jungvogel schwärzlich, allmählich über bräunlich in blassrot übergehend
- Stimme:** im Allgemeinen stumm, abgesehen vom lauten rhythmischen Schnabelklappern vor allem bei der Balz, zur Brutzeit gelegentlich zischend
- Lebensraum:** Brut auf Gebäuden und Bäumen, zur Nahrungssuche im Offenland wie Feuchtwiesen und extensiv genutztes Grünland
- Nahrung:** Mäuse, Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Frösche, Heuschrecken, gelegentlich auch Fische
- Fortpflanzung:** Nest möglichst frei und hoch auf Gebäuden, Kirchtürmen oder auf Bäumen; Legebeginn Mitte März bis Anfang Mai; 3 - 5 Eier, die 31 - 34 Tage bebrütet werden, Nestlingszeit je nach Nahrungsangebot 65 - 70 Tage, eine Jahresbrut
- Verbreitung:** Europa, NW-Afrika, Asien



Steckbrief Schwarzstorch

(*Ciconia nigra*)

Schwarzstorch
auf Nahrungs-
suche



- Größe:** 97 cm
- Spannweite:** 170 bis 200 cm
- Gewicht:** ca. 3000 g
- Alter:** 18 Jahre (ältester Ringstorch)
- Kennzeichen:** großer, überwiegend schwarz gefärbter Schreitvogel, Gefieder mit grünlichem und purpurnem Glanz, Unterseite weiß, Schnabel, Augenring und Beine rot; Jungvögel sind bräunlich gefärbt, mit dunklem Schnabel
- Stimme:** verschiedene Laute: von heiserem Keuchen bis zu einem Geräusch, das wie das Wetzen einer Säge klingt, melodischer Flugruf (beim Paarflug zu hören); klappert selten (Aggressionsverhalten)
- Lebensraum:** große, ursprüngliche Laub- und Mischwälder mit Waldbächen, Altwässern und Tümpeln
- Nahrung:** hauptsächlich Wasserinsekten, Fische, Frösche und Molche, kaum Landtiere
- Fortpflanzung:** Nest bei uns fast stets auf alten Bäumen im unteren Kronenbereich oder auf Seitenästen; Legebeginn ab Mitte April, meist Mai; 3 - 5 Eier, die 35 - 46 Tage bebrütet werden; Nestlingszeit 62 - 69 Tage; eine Jahresbrut
- Verbreitung:** Europa, Asien



Konkrete Hilfe für den Weißstorch

Lebensraumschaffende und -verbessernde Maßnahmen

Die entscheidende Voraussetzung für eine Wiederansiedlung des Weißstorches in Rheinland-Pfalz liegt in der großflächigen Wiederherstellung ehemaliger Nahrungshabitate. Da nur noch wenige frühere Nahrungsareale erhalten sind, müssen die Maßnahmen in einem Umkreis von 2 - 4 km um die ehemaligen Horststandorte liegen; dies ist ein Bereich, der von brütenden und fütternden Weißstörchen bevorzugt genutzt wird. Alle Maßnahmen für den Weißstorch kommen auch einer Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten zugute: Amphibien, Heuschrecken und Fledermäuse profitieren davon ebenso wie die Pflanzen der Stromtalwiesen, vor allem aber auch andere Wiesenvogelarten wie Bekassine, Kiebitz, Schafstelze, Braunkehlchen und Wachtelkönig.

Da nur eine großflächige Wiederherstellung bzw. Regenerierung von ehemaligen Weißstorchlebensräumen die Chance einer Wiederbesiedelung eröffnet, müssen zuerst organisatorische Voraussetzungen insbesondere durch die Verwaltungen beziehungsweise Behörden geschaffen werden wie

- die Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsplänen für Weißstorch-Nahrungshabitate,
- Regelungen für Erschwernisausgleich und evtl. erforderliche Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Gebiete (z. B. durch Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland),
- Verpachtung von Pflegeflächen der öffentlichen Hand an ortsansässige Landwirte unter entsprechenden Auflagen, wo immer dies möglich ist,
- Retentionsmaßnahmen zur Anhebung des Grundwasserspiegels,
- Entschärfung ungesicherter Strommasten und Reduktion von Verdrahtung.



Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Wiederherstellung von Weißstorch-Nahrungshabitaten muss die Entwicklung großflächiger, offener, feuchter und gehölzärmer Grünlandgebiete zum Ziel haben. Dafür sind durchzuführen:

- Umwandlung von intensiv genutzten Äckern in extensives Grünland (ökologische Ackerflächenstilllegung), d. h. in der Abfolge noch zwei Jahre Ackernutzung ohne Dünger- und Biozideinsatz (Nährstoffentzug), danach mittelfristig dreischürige Mahd der aufkommenden Ruderal- bzw. Grünlandbestände mit Abtransport/Nutzung des Mähgutes, danach 1 - 2 Mahden pro Jahr;
- Extensivierung nährstoffreichen Grünlands (mehrmalige Mahd ohne Düngung und Reduktion der Mahdhäufigkeit nach Ausmagerung);
- großflächige Herausnahme von Sonderstandorten wie Graben- und Bachränder aus der Nutzung - bei Bedarf aber mit Pflege;
- auf deutlich verringertem Flächenanteil extensiver Ackerbau nach Bewirtschaftungsaufgaben.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahmen

- Renaturierung von Gewässern mit Entwicklung von Kleingewässern und naturnahen Fließrinnen;
- Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung des Fremdstoffeintrages, Untersagung der Einleitung von belastetem Wasser und extensive Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen;
- Rückstau und Vorflut-Anschluss von stillgelegten Altarmen.





Erhaltung und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen

- Rückbau der Drainagesysteme;
- Verringerung und Verzögerung des Wasserablaufes durch Wiederherstellung von Mäandern, Erhöhung der Strukturvielfalt in Gewässerbett und Uferzonen;
- Entwässerungen in die Fläche durch Anstau und Deltabildung;
- Einschürige Mahd der Feucht- und Nasswiesen im Herbst (Mitte/Ende Oktober);
- Erhaltung und Schaffung wechselfeuchter Verhältnisse und eines erhöhten Wasserstandes auf geeigneten Flächen mit Unterstützung durch die Vergrößerung des Grünlandanteils sowie Grabenrenaturierung und Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen.

Auffangstation



Direkte populations- und individuenbezogene Maßnahmen

Die inzwischen rund 30 Paare umfassende Weißstorch-Population in der Südpfalz geht auf ein Wiederansiedlungsprojekt zurück. Diese „Aktion Pfalzstorch“ trug dank ihres „Flaggschiffs Weißstorch“ sehr zur Akzeptanz von Biotopgestaltungs- und -verbesserungsmaßnahmen bei. Die weitere Zucht und Auswilderung von Störchen werden aus fachlicher Sicht abgelehnt, weil

- die heutige Situation nicht in einem Mangel an Störchen, sondern im Mangel an geeigneten Lebensräumen begründet ist,
- aufgrund der natürlichen Populationsdynamik kein Bedarf für eine Freilassung von Störchen aus Gehegen besteht und
- negative Auswirkungen auf Wildpopulationen durch z. B. vorzeitige Blockierung der traditionellen Brutareale vorkommen können.



Konkrete Hilfe für den Schwarzstorch

Merkmale der Horste und ihrer Umgebung

Im Rahmen des Artenschutzprojektes Störche wurden die in Rheinland-Pfalz bekannten Horststandorte des Schwarzstorches auf folgende Merkmale hin kartiert:

- Höhenlage
- Umgebender Landschaftstyp
- Horstbaum
- Nahrungshabitate im Fern- und Nahbereich des Horstes
- Störende Einflüsse an den Horststandorten sowie Gründe für die Aufgabe eines Horstes.

Dadurch sollten sowohl typische Lebensraumstrukturen als auch Gefährdungen der Schwarzstörche festgestellt werden, um aus diesen Erkenntnissen schutz- und biotopverbessernde Maßnahmen entwickeln zu können. Die Horststandorte des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz befinden sich in Höhenlagen zwischen 280 m über NN und 620 m über NN, zumeist in über 400 m über NN. Mit Ausnahme einer Felsbrut in einer 50 m hohen Wand eines trockenen Hanges (von 1984 - 1993 insgesamt besetzt mit 19 von dort ausgeflogenen Jungstörchen) liegen die Horste in Wäldern, und zwar vorzugsweise in Buchen- bzw. Eichen-Buchen-Altholzbeständen. Als Brutbäume werden - mit Ausnahme der Felsbrut sowie jeweils einer Brut auf Lärche und Fichte - fast ausschließlich Buchen (53 %) und Eichen (35 %) angenommen.

Nachdem die Brut- und insbesondere die Nahrungshabitate der Schwarzstörche in Rheinland-Pfalz deutliche Strukturunterschiede zeigen, sollten bei den Auswahlkriterien für Schutzmaßnahmen auch andere Tier- und Pflanzenarten naturnaher Wälder, Fließ- und Stillgewässer berücksichtigt werden.





Störfaktoren, die rheinland-pfälzische Schwarzstorch-Horstplätze beeinträchtigen

Die bedeutendsten negativen Faktoren an den Horststandorten sind:

- Stromleitungen
- ungesicherte Maste (Abspannmaste, Maste mit Stützisolatoren)
- Forstarbeiten und Selbstwertbertätigkeiten (Brennholzgewinnung)
- unkontrollierte Freizeitnutzung (Spaziergänger, Mountainbiker, Reiter, Ballonfahrer)
- Tierfilmer und Fotografen
- Gewässerverschmutzung
- Kalkungsflüge, militärischer Flugbetrieb
- andere Tierarten



Lokal ist seit 1993 für Rheinland-Pfalz ein Bestandsrückgang des Schwarzstorches zu verzeichnen, der sich u. a. besonders im Ahrtal bemerkbar macht. Dort wurden seit 1983 30 (!) überwiegend junge Schwarzstörche als Anflug- und Stromschlussopfer an Mittelspannungsleitungen gefunden. Hauptsächlich unerfahrenere Jungtiere verunglückten, wenn sie z. B. durch Spaziergänger bei der Nahrungssuche in den engen Kerbtälern gestört wurden

und gegen die darüberführende Leitung stießen oder auf den ungesicherten Traversen der Maste landeten, einen Kurzschluss auslösten und verbrannten. Aktuell ist es in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Förstern, ehrenamtlichen und amtlichen Naturschützern gelungen, durch Anbringen von „Sitzbrettern“ einen Großteil der Gefahrenpunkte zu entschärfen. Das Beispiel „Ahrtal“ zeigt aber auch drastisch, dass Schwarzstörche in ihren Brut- und Nahrungshabitaten besondere Ruhe und Schutz brauchen.



Wichtigste Schutzmaßnahmen



Zur Sicherung und Förderung der rheinland-pfälzischen Schwarzstorchpopulation ist ein Maßnahmenbündel erforderlich, das - abgestimmt auf die Einzelsituation - folgende Punkte umfassen sollte:

- Ausweisung von Schutzzonen in einem Umkreis von 300 m um den Horst (kurzfristig, generell),
- Wegesperrungen in Horstnähe oder -verlegung nach außerhalb (langfristig, standortspezifisch),
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Brut- und Nahrungshabitaten durch Extensivierung der Forstwirtschaft, Verbesserung der Gewässersituation von Waldbächen, Rücknahme der Fichten, aktive Gestaltung, wie z. B. Wiedervernässung durch Anstau von Gräben und Schaffen von Kleingewässern im Wald (langfristig, generell),
- Überwachung der Horste, wo notwendig und sinnvoll auch Schaffung von Nistunterlagen (langfristig, generell),
- Entschärfung von Stromleitungen und Masten (kurzfristig, standortspezifisch),
- Verbot der Jagdausübung von April bis Oktober in Horstnähe (kurzfristig, generell).

Schutz durch administrative Maßnahmen

Alle Gebiete um bekannte Horste sollten im Umkreis von 300 Metern als Schutzzone mit Vorgaben zur Nutzung und Bewirtschaftung ausgewiesen werden:

- Keine gravierenden Veränderungen der Landschaft, d. h. in dem den Neststandort umgebenden Waldgebiet dürfen nur Einzelbäume im Zeitraum von November bis Februar entnommen werden;
- Im direkten Umfeld der Horstbäume sollte keine Entnahme von Bäumen erfolgen;
- Keine forstlichen Arbeiten (einschließlich Selbstwertbertätigkeiten) in Horstnähe in der Zeit von März bis Oktober;
- Keine Waldkalkung im Waldbereich um den Horst;
- Kein Ausbringen chemischer Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- Waldwege in diesem Bereich sollten während der Anwesenheit des Schwarzstorches gesperrt oder, falls möglich, generell für Wanderer, Mountainbiker und Reiter unzugänglich gemacht werden;
- Nachweislich vom Schwarzstorch genutzte und potentielle Nahrungshabitate im Umkreis von 10 km um die Horststandorte müssen erhalten und geschützt werden, in ihnen und ihrer Umgebung sollten keine chemischen Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel ausgebracht oder störende Anlagen (Stromleitungen, Windenergieanlagen) errichtet werden.

Die Maßnahmen mit Prioritäten

Administrative Maßnahmen	kurzfristig	langfristig	generell	standortspezifisch
Ausweisung von Schutzzonen	X		X	
Genehmigung zur Sperrung von Wegen	X			X
Verträge zum Erhalt, zur Schaffung und Pflege von Habitaten		X	X	
Verbot der Ausbringung chemischer Mittel		X	X	



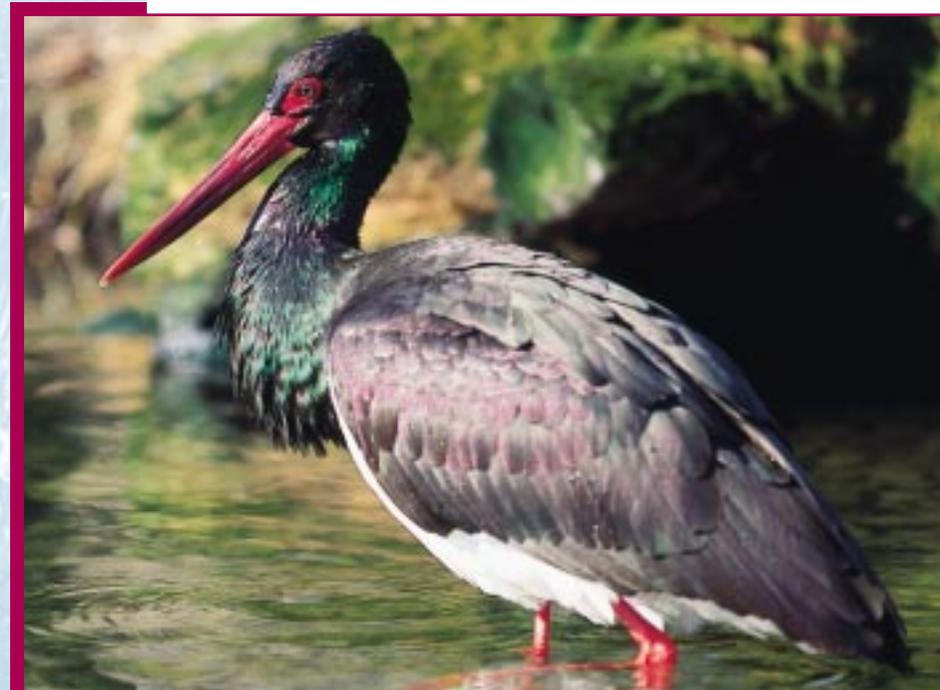
Schutz durch populations- und individuenbezogene Maßnahmen

Zu den populationsbezogenen Maßnahmen zählen vor allem die Überwachung und Betreuung der einzelnen Horststandorte. Im Einzelnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Langfristige flächendeckende Überwachung des Brutbestandes und der Reproduktion durch kompetente Nestbetreuer in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Forst- und Landespflegebehörden;
- Betreuung der Neststandorte (Kontrolle, Schutz, Beobachtungsergebnisse) zur Ermittlung des jährlichen Brutbestandes und des Bruterfolgs mit Dokumentation;
- Weitergehende Untersuchungen zur Struktur der Brutgebiete, Neststandorte und Nahrungshabitate.

Die Maßnahmen mit Prioritäten

Populations-/individuenbezogene Maßnahmen	kurzfristig	langfristig	generell	standortspezifisch
Überwachung der Horste		X	X	
Bestandsermittlung		X	X	



Bewirtschaftungsmaßnahmen/ Nutzungsregelungen

- Extensive landwirtschaftliche Nutzung von Feuchtwiesen, Waldwiesen und kleinen Waldtälern in den Brutgebieten des Schwarzstorches;
- Extensivierung der Nutzung von Fischteichen;
- Verzicht auf Ausbringung chemischer Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- Naturnaher Waldbau in einem Waldareal von mindestens 2,5 km Durchmesser um den Horststandort, insbesondere Einzelbaumentnahme, Schirmschlagverfahren, Verzicht auf chemische Mittel, natürliche Verjüngung;
- Keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen in der Schutzzone von 300 m um den Horst während der Anwesenheit der Schwarzstörche von März bis Oktober;
- Keine Jagd ausüben im Waldgebiet um den Schwarzstorchhorst während der Anwesenheit der Schwarzstörche von März bis Oktober.

Die Maßnahmen mit Prioritäten

Bewirtschaftungsmaßnahmen	kurzfristig	langfristig	generell	standortspezifisch
extensive Nutzung der Nahrungshabitate		X	X	
Vermeidung forstlicher Arbeiten in einer 300 m-Zone	X		X	
keine Jagd von März - Oktober in einer 2 km-Zone	X		X	
naturnaher Waldbau		X	X	



Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahmen

- Erhalt und Schaffung von Habitaten, insbesondere von Buchen- und Eichen-Altholzbeständen und von Bruchrändern, wasserführenden Brüchen, Sumpfstellen und Bachtälern;
- Erhalt und Gestaltung von sauberen Kleingewässern, Gewährleistung der ausreichenden Wasserführung;
- Bedarfsweise Neuanlage von Tümpeln und Lösschteichen;
- Entschärfung und Sicherung von Stromfreileitungen, insbesondere von Mittelspannungsfreileitungen - vorrangig in den Gebieten mit nachgewiesenen Schwarzstorch-Opfern und in bestehenden Schwarzstorch-Habitaten, längerfristig auf den gesamten Landesbereich von Rheinland-Pfalz bezogen.

Die Maßnahmen mit Prioritäten

Nutzungsunabhängige Maßnahmen	kurzfristig	langfristig	generell	standortspezifisch
Sicherung von Stromleitungen	X		X	
Neuanlage von Nahrungsgewässern		X		X
Anlage, Erhalt und Pflege von Habitaten		X	X	
Verbesserung der Wasserqualität in Kleingewässern		X	X	
Wiedervernässung durch Anstau von Gräben		X		X

Trotz positiver Entwicklungssituation befindet sich die Art in einem sensiblen Zustand. Der Schwarzstorchbestand kann sich bei uns mittel- und langfristige nur dann weiterentwickeln, wenn die angelaufenen positiven Bemühungen um Erhalt, Sicherung und Verbesserung seiner Lebensraumsituation fortgeführt und intensiviert werden.



Ansprechpartner

Ansprechpartner für projektbezogene Auskünfte:

■ Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Martin Hormann
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt/Main
Tel.: 069/42010513
Fax: 069/420105-29
E-Mail: info@vsw-ffm.hlf-net.de

■ Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Ludwig Simon
Amtsgerichtsplatz 1
55276 Oppenheim
Tel.: 06133/933717
Fax: 06133/9337-29
E-Mail: Ludwig.Simon@lfug.rlp.de

■ Arbeitskreis Schwarzstorchschutz
Klaus Isselbacher
c/o GNOR-Geschäftsstelle Nord
Hauptstraße 10
54552 Steiningen
Tel.: 06573/953660
Fax: 06573/953661
Homepage: www.gnor.de
Webseite: www.schwarzstorch-rlp.de

Mitwirkende und andere Fachleute beim „Artenschutzprojekt Störche“:

■ Karl-Heinz Heyne
Forstamt Bitburg
Kleiststraße 5
54634 Bitburg
Tel.: 06561/3250
Fax: 06561/5661

■ Franz-Josef Fuchs
Etzard Straße 15
53508 Mayschoß
Tel.: 02643/7155

■ Hermann Schausten
Weingartenstraße 15
56820 Briedern
Tel.: 02673/1675

■ Wolfgang Stickel
Bröhlweg 13
53229 Bonn
Tel.: 0228/483490

Quellenhinweise und weiterführende Literatur

BAUER, K.M. & U.N. GLUTZ VON BLOTZ-HEIM (1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. - Band 1, Gaviiformes - Phoenicopteriformes; Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.

BRAUNEIS, W. (1996): Vom Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen mit Darstellung seines europäischen und deutschen Brutbestandes. - Orn. Mitt. 48: 161 - 170.

DIEHL, U. (1995): Artenschutzprojekt Störche: 1. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und 2. Weißstorch (*Ciconia ciconia*) in Rheinland-Pfalz; Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) e.V. im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim.

HORMANN, M. (1999): Bestandssituation und -entwicklung des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Europa und Hinweise zum Monitoring. - Vogel und Umwelt 10: 85 - 98.

HORMANN, M. & K. RICHARZ (1996): Schutzstrategien und Bestandsentwicklung des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Hessen und Rheinland-Pfalz. - Vogel und Umwelt 8: 275 - 286.

MAKATSCH, W. (1974): Die Eier der Vögel Europas. - Bd. 1: S. 69. Verlag J. Neumann-Neudamm, Melsungen, Berlin, Basel, Wien.

Literaturhinweis:
HORMANN, M. & K. RICHARZ (2002): Medienmappe Schwarzstorch. Hrsg.: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 60 Seiten. Die Mappe enthält neben leicht verständlichen, aber sehr informativen Texten zahlreiche Folien (25) und 40 Dias. Vorträge oder Schulungen können mit Hilfe dieser Unterlagen optimal gestaltet werden. Für Rückfragen steht Ihnen Martin Hormann gerne zur Verfügung (Tel. 069-42 01 05 13).

